

**Vorlage Nr. 01/2025  
zu TOP 03  
der Sitzung am 29.01.2025**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Anlage: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

I. Vorbemerkungen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 wurde ins RIS eingestellt.  
  
Die Investitionsplanung ist am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beraten worden. Der Gemeinderat hat dieser Planung ohne weitere Ergänzungen zugestimmt.
2. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 336.103 € ab. Der Zahlungsmittelfehlbedarf beträgt 49.684 €.
3. Da die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 noch nicht erstellt sind, wurden die Abschreibungswerte auf Datenbasis von 2024 simuliert.
4. Die Hebesätze wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.10.2024 in der neu beschlossenen Hebesatzsatzung festgelegt.

II. Beschlussfassung

Auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit könnte die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 nach der heutigen Beratung beschlossen werden.

Sollten keine Änderungsanträge gestellt werden, ergeht folgender

**Beschlussantrag:**

Für das Rechnungsjahr 2025 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

|                                                                              |                 |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen                     | EUR             |
| 1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 6.819.413       |
| 1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | -7.155.516      |
| 1.3. <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von                | <b>-336.103</b> |
| 1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von                            | 0               |
| 1.5. <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | <b>-336.103</b> |
| 1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0               |
| 1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0               |
| 1.8. <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von        | <b>0</b>        |

|                                                                                                                            |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1.9. <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von                                                      | <b>-336.103</b>   |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen                                                                     | EUR               |
| 2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 6.589.381         |
| 2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | - 6.639.065       |
| 2.3. <b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von               | <b>-49.684</b>    |
| 2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 1.128.500         |
| 2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | - 2.908.300       |
| 2.6. <b>Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von          | <b>-1.779.800</b> |
| 2.7. <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                              | <b>-1.829.484</b> |
| 2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 0                 |
| 2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 0                 |
| 2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | <b>0</b>          |
| 2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>-1.829.484</b> |

## **§ 2 Kreditermächtigung**

|                                                                                                                                                  |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 0 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

|                                                                                                                                                                                                                                            |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf | 0 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

## **§ 4 Kassenkredite**

|                                                         |         |
|---------------------------------------------------------|---------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 500.000 |
|---------------------------------------------------------|---------|

1. Dieser Haushaltssatzung 2025 und dem vorgelegten Haushaltsplan 2025 wird zugestimmt.
2. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 mit der Investitionsplanung wird unter Vorbehalt der Mitteleinnahmen zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Heilbronn zur Bestätigung der Gesetzesmäßigkeit vorzulegen. Nach Bestätigung ist die Haushaltssatzung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen und der Haushaltsplan öffentlich auszulegen.
4. Die Vorlage mit Ausnahme des Haushaltsplans wird Bestandteil des Protokolls.